

Monitoring des Fortpflanzungsmedizingesetzes

Zentrale Ergebnisse 2023

Bern, 5. Mai 2025

1 Einleitung: Monitoring des Fortpflanzungsmedizingesetzes

Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) regelt, unter welchen Voraussetzungen in der Schweiz Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung angewendet werden dürfen. Am 1. September 2017 trat eine Teilrevision des FMedG in Kraft, in deren Zentrum die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik stand.

Mit der Revision erhielt das Gesetz auch eine Evaluationsklausel (Art. 14a FMedG). Ob das Gesetz seinen Zweck erfüllt, wurde in einer Wirksamkeitsprüfung eruiert.¹ Als Grundlage für die Gesetzesevaluationen führt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch ein Monitoring durch. Dieses soll auch nach der Evaluation Daten zur Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz zur Verfügung stellen. Das Büro Vatter, Politikanalyse wurde mit der Datenerhebung und -aufbereitung für das Monitoring beauftragt. Die wichtigsten Ergebnisse publiziert das BAG im Internet.

Der vorliegende Bericht übernimmt die thematische Gliederung der BAG-Seite und verweist jeweils anstelle von Abbildungen und Tabellen pro Abschnitt auf die vom BAG im Internet auf der Seite „Fortpflanzungsmedizin: Zahlen & Fakten“ publizierten Auswertungen und Erläuterungen.²

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/fortpflanzungsmedizin/wirksamkeits-pruefung-fmedg.html>; (1.4.2025)

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin.html>; (1.4.2025)

2 Medizinische Praxis im Bereich Fortpflanzung

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/medizinische-praxis-im-bereich-fortpflanzung.html>

2.1 Verfahren der Fortpflanzungsmedizin

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/medizinische-praxis-im-bereich-fortpflanzung/verfahren-der-fortpflanzungsmedizin.html>

Paare, die eine IVF-Behandlung beginnen: 2023 haben 3'202 Paare eine IVF-Behandlung (In-vitro-Fertilisation) begonnen. Im Vergleich zu 2022 (3'203 Paare) hat sich diese Anzahl nicht verändert.

Grund der IVF-Behandlung: Der Grund für den Beginn einer IVF-Behandlung war fast immer Unfruchtbarkeit. Nur 40 Paare begannen 2023 eine IVF, um das Risiko der Übertragung einer schweren Erbkrankheit zu umgehen. Im Vergleich zu 2022 (20 Paare) ist diese Anzahl doppelt so hoch, sie liegt aber im Rahmen der vorherigen Jahre.

IVF-Behandlungen insgesamt: Die Gesamtzahl aller Paare, die in den jeweiligen Berichtsjahren in Behandlung waren, hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Sie lag 2023 bei 6'524 Paaren, während es 2022 noch 6'619 Paare gewesen waren. Die Zahl der Behandlungszyklen nahm mit 12'497 hingegen leicht zu (2022: 12'439). Von 3'263 Paaren wurden in vitro gezeugte Embryonen konserviert; dies bedeutet ebenfalls eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2'912). Auch die bisher höchste Anzahl von 3'095 Paaren im Jahr 2021 wurde damit übertroffen. Vor dem 1. September 2017 war die Konservierung von Embryonen nur in Ausnahmefällen gestattet. Mit der Revision wurde die Konservierung von Embryonen zugelassen und der Konservierung von imprägnierten Eizellen gleichgestellt (Art. 16 Abs. 1 FMedG).

Präimplantationsdiagnostik (zulässig seit 1. September 2017): Zu unterscheiden sind bei der Präimplantationsdiagnostik gezielte Untersuchungen auf Erbkrankheiten (PGD) und Screenings auf Chromosomenstörungen (PGT-A). 14.1% aller 2023 behandelten Paare nutzten die Präimplantationsdiagnostik (2022: 13.4%). Im Vergleich zu den Vorjahren hat somit der Anteil gesamthaft leicht zugenommen. Diese Zunahme gilt für jede Form der Präimplantationsdiagnostik: Eine PGD wurde 2023 von 37 Paaren beansprucht, im Vorjahr 2022 liessen 31 Paare eine PGD durchführen. Hinzu kamen 2023 58 Paare, die sowohl eine PGD als auch eine PGT-A durchführen liessen (2022 waren es 48). Auch bei der PGT-A nahm die Anzahl weiter zu: Von 807 Paaren im Jahr 2022 auf 825 im Jahr 2023. Im Vorjahr veranlassten zwei Paare eine Polkörperdiagnostik, im Jahr 2023 war es ein Paar.

Paare, die Behandlungen mit Samenzellen eines Spenders durchführen: Eine Minderheit der behandelten Paare verwendet Samenzellen eines Spenders. 2023 haben 167 Paare eine IVF mit gespendeten Samenzellen durchgeführt. Diese Anzahl liegt deutlich über derjenigen in den Vorjahren (2020: 101, 2021: 111; 2022: 102). Bei intrauterinen Inseminationen mit gespendeten Samenzellen hingegen wurde der Wert von 2022 (307 Paare) nicht mehr ganz erreicht: 291 Paare veranlassten eine heterologe Insemination, davon 151 gleichgeschlechtliche Paare. Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Paare hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2022: 70), während die Zahl verschiedengeschlechtlicher Paare deutlich von 237 auf 140 sank. Verheiratete Frauenpaare dürfen seit dem 1. Juli 2022 diese Behandlungsform in Anspruch nehmen.

2.2 Umgang mit Embryonen aus einer In-vitro-Fertilisation

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/medizinische-praxis-im-bereich-fortpflanzung/umgang-mit-embryonen-nach-in-vitro-fertilisation.html>

Erzeugung von Embryonen: Die Zahl der jährlich erzeugten Embryonen bewegte sich bis 2016 während mehrerer Jahre zwischen rund 17'000 und 19'000. Danach stieg die Anzahl sprunghaft an und erreichte 2021 den bisher höchsten Wert von 31'191. Seither ist die Zahl erzeugter Embryonen wieder rückläufig und betrug im Jahr 2023 noch 28'811 Embryonen (2022: 29'469). Der Anstieg nach 2017 dürfte massgeblich auf zwei Änderungen des FMedG zurückzuführen sein: Erstens dürfen seither pro Behandlungszyklus neu bis zu zwölf Embryonen entwickelt werden (zuvor drei; Art. 17 Abs. 1 FMedG). Zweitens dürfen Embryonen nicht mehr nur in Ausnahmefällen konserviert werden (Art. 16 Abs. 1 FMedG).

Konservierung von Embryonen: Im Gefolge dieser gesetzlichen Änderungen vervielfachte sich auch die Zahl der konservierten Embryonen. 2016 wurden 251 Embryonen konserviert, 2021 deren 13'233 und 2022 nahm die Anzahl wieder etwas ab auf 12'714 Embryonen. Die Abnahme setzte sich 2023 fort mit 12'242 konservierten Embryonen.

Embryonentransfer: Die Zahl der transferierten Embryonen nahm umgekehrt im selben Zeitraum deutlich ab, nämlich von 14'659 (2016) auf 8'993 (2023). Zwei Entwicklungen sind für den Rückgang der Vorjahre verantwortlich: So wurden nach der Teilrevision des FMedG pro Transfer im Durchschnitt immer weniger Embryonen transferiert als zuvor: 2016 wurden noch bei fast zwei Dritteln aller Transfers gleichzeitig zwei oder drei Embryonen transferiert (66%) und nur bei einem Drittel ein einzelner Embryo (34%). 2023 wurden hingegen in 90% der Transfers nur ein Embryo transferiert, womit dieser Anteil nochmals leicht zunahm (2022: 88%). Zweitens war ab 2017 die Zahl der Transfers generell rückläufig: Von 2009 bis 2016 wurden jedes Jahr mehr als 8'500 Transfers durchgeführt, danach sank diese Zahl auf noch 7'891 Transfers im Jahr 2019. Danach stieg die Anzahl Transfers bis 2021 auf

9'115. Im Jahr 2022 war die Zahl rückläufig (8'290) und auch im Jahr 2023 wurde ein leichter Rückgang auf 8'162 Transfers verzeichnet.

Vernichtung von Embryonen: Mehr als verfünffacht hat sich gegenüber 2016 die Zahl der vernichteten Embryonen: Waren 2016 noch 3'297 Embryonen vernichtet worden, stieg die Zahl vernichteter Embryonen bis 2023 auf 17'684. Der weitaus häufigste Grund für die Vernichtung war wie in den Vorjahren, dass sich der Embryo nicht weiterentwickelte (12'854 Embryonen).

2.3 Schwangerschaft und Geburt nach In-vitro-Fertilisation

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/medizinische-praxis-im-bereich-fortpflanzung/schwangerschaft-ge-burt-in-vitro-fertilisation.html>

Geburtsquote: Von allen Behandlungszyklen, die 2023 begannen, führten 20% zu einer Geburt. Diese Quote ist die höchste seit Beginn der Erhebung im Jahr 2007 und liegt leicht über der Quote aus den Vorjahren, die seit 2020 bei 18% stagnierte.

Geburten nach IVF mit Präimplantationsdiagnostik: Die Zahl der Geburten nach IVF-Behandlungen hat wieder etwas zugenommen. Im Jahr 2022 wurden 2'289 Geburten registriert, im Jahr 2023 waren es 2'448 und damit ähnlich viele wie im Jahr 2021 (2'403). Die Zahl der Geburten nach einer IVF einschliesslich einer Präimplantationsbehandlung stieg im Vergleich zu den Vorjahren weiter stark an: 406 solche Behandlungen führten im Jahr 2023 zu einer Geburt (Einlinge oder Mehrlinge; 2021 waren es 240, 2022 337 Geburten). 367 Geburten erfolgten nach PGT-A, deren 13 nach PGD und deren 26 nach PGD kombiniert mit PGT-A.

Mehrlingsgeburten nach IVF: Rückläufig waren seit Inkrafttreten des revidierten FMedG die Mehrlingsgeburten. 2017 führten 295 IVF-Behandlungen zu Zwillingsgeburten und 6 zu Drillingsgeburten. Nach den IVF-Behandlungen von 2022 kamen 84 Mal Zwillinge und zum ersten Mal seit Beginn der Messreihe 2007 keine Drillinge zur Welt. 2023 kamen noch 69 Zwillingspaare zur Welt und erneut keine Drillinge. Der Anteil Einlingsgeburten stieg seit 2017 von 84% auf 97%. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 kam gesamthaft in der Schweiz in gut 98% aller Geburten ein einzelnes Kind zur Welt, in knapp 2% waren es Mehrlinge (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Frühgeburten: 283 Geburten nach einer IVF im Jahr 2023 ereigneten sich vor Ende der 37. Woche (2022: 294). Der Anteil der Frühgeburten an allen Geburten nach IVF ist von 21% im Jahr 2017 auf 12% gesunken (2022: 13%).

2.4 Konservierung von Keimzellen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/medizinische-praxis-im-bereich-fortpflanzung/konservierung-eigen-vorsorge-und-spende.html>

Hinweis: Bei den Zahlen zur Konservierung von Keimzellen können sich aufgrund von Nachmeldungen auch Veränderungen in den Angaben früherer Jahre ergeben. Auf der Internetplattform werden diese Anpassungen vorgenommen, nicht aber in den publizierten Kurzberichten zu den Vorjahren.

Konservierte Eizellen und Ovarialgewebe: Einzelpersonen dürfen gemäss FMedG ihre Keimzellen vorsorglich konservieren lassen. Die maximale Konservierungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre (Art. 15 FMedG). Am 31. Dezember 2023 waren von insgesamt 3'803 Frauen Eizellen oder Ovarialgewebe konserviert, was einer weiteren deutlichen Zunahme gleichkommt (2022: 2'912). Die Konservierung erfolgte bei 1'130 Frauen aus medizinischen Gründen (2022: 1'068), bei 2'673 aus anderen Gründen (2022: 1'903). Der Anstieg ist somit überwiegend auf die Konservierung aus anderen Gründen zurückzuführen.

Konservierte Samenzellen und Hodengewebe: Am 31. Dezember 2023 waren von 6'583 Männern Samenzellen oder Hodengewebe konserviert. Dies bedeutet eine weitere Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 6'154). Bei 4'661 Männern erfolgte die Konservierung aus medizinischen Gründen (2022: 4'670). Von 1'922 Männern war aus anderen Gründen Sperma oder Hodengewebe konserviert (2022: 1'484). Die Zunahme ist somit ähnlich wie bei den konservierten Eizellen und Ovarialgewebe hauptsächlich auf die Konservierung aus anderen Gründen zurückzuführen.

3 Akteure der Fortpflanzungsmedizin

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/akteure-der-fortpflanzungsmedizin.html>

Personen mit Bewilligung: Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit einer Bewilligung für die Fortpflanzungsmedizin nach Art. 8 FMedG ist ähnlich hoch wie in den vergangenen Jahren. 2024 verfügten 98 Ärztinnen und Ärzte über eine Bewilligung, 2023 waren es 103, 2022 95 und 2021 deren 93. 73 von ihnen durften 2023 auch Präimplantationsdiagnostik durchführen.

Genetische Laboratorien, die Untersuchungen des Erbguts von Embryonen durchführen: 7 genetische Laboratorien in der Schweiz verfügten 2023 über eine Bewilligung, um Untersuchungen des Erbguts von Embryonen durchzuführen. Diese Zahl ist seit 2017 unverändert geblieben. 5 Laboratorien führten 2023 tatsächlich solche Untersuchungen durch.

4 Kinder aus Samenspende

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-fortpflanzungsmedizin/kinder-aus-samenspende.html>

Erfasste Geburtsmeldungen: Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen seit 2001 Geburten von Kindern, die mit gespendeten Samenzellen gezeugt wurden, dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) melden, damit die Kinder später Auskunft über den Spender erhalten können. Im Spenderdatenregister des EAZW sind von 2001 bis Ende 2018 insgesamt 3'661 Geburten registriert worden; dabei kann es sich auch um Mehrlingsgeburten handeln. Danach hat die Zahl der gemeldeten Geburten nochmals spürbar zugenommen: Ende 2022 waren insgesamt 4'524 Geburten und am 31. Dezember 2023 waren 4'671 Geburten im Register des EAZW erfasst. 2023 wurden somit 147 neue Geburten registriert (2022: 150). Im Jahr 2024 waren es etwas weniger als in den Jahren zuvor: 111 neue Geburten wurden registriert, sodass die Gesamtzahl nun 4'782 beträgt.

Registrierte Samenspender: Im Zeitraum von 2001 bis Ende 2019 waren beim EAZW 776 Samenspender aufgrund der Geburtsmeldungen registriert worden. Bis Ende 2023 nahm die Anzahl registrierter Spender auf 888 zu und bis Ende 2024 auf 935. Im Jahr 2024 wurden somit 47 neue Spender registriert (2023: 51). Dies bedeutet eine grössere Zunahme als in den vorangegangenen Jahren (2021: 36; 2022: 24). Sie dürfte auf die gestiegene Nachfrage nach Behandlungen mit gespendeten Samenzellen aufgrund der Zulassung von verheirateten Frauenpaaren zur Samenspende ab 1. Juli 2022 zurückzuführen sein.

Auskunftsbegehren von Kindern: 2020 beehrte erstmals ein Kind, das mithilfe gespendeter Samenzellen gezeugt worden war, gestützt auf Art. 27 Abs. 1 FMedG beim EAZW Auskunft über den Spender. Dieser war mit der Kontaktaufnahme einverstanden. Auch in den weiteren Jahren wurden nur vereinzelte Gesuche eingereicht. Im Jahr 2023 wurden zwei Gesuche eingereicht, eines von einem volljährigen und eines von einem minderjährigen Kind. In beiden Fällen war der Spender mit einer Kontaktaufnahme einverstanden. Im Jahr 2024 kamen drei weitere Gesuche hinzu: Bei den zwei Gesuchen von einem volljährigen Kind war der Spender in einem Fall mit der Kontaktaufnahme einverstanden, im anderen Fall waren die Kontaktdaten des Spenders nicht eruierbar. Das dritte Gesuch wurde von einem minderjährigen Kind aufgrund eines schutzwürdigen Interesses betreffend die dokumentierten Daten gestellt, sodass die Kontaktdaten des Spenders nicht von Interesse waren.

5 Quellen des Monitoring FMedG

Das Monitoring stützt sich soweit möglich auf vorhandene Datenquellen ab. Nur ein kleiner Teil der Angaben wird eigens für das Monitoring direkt bei den Personen mit einer Bewilligung für Aktivitäten gemäss Art. 8 Abs. 1 FMedG erhoben. Die Angaben des Monitorings stammen aus folgenden Quellen.

- *FIVNAT*: Die Fécondation In Vitro National (FIVNAT) ist eine Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM). Sie erhebt Daten zur Praxis der In-vitro-Fertilisation (IVF). Ein Teil dieser Daten wird seit längerem auch vom Bundesamt für Statistik publiziert; Zahlenreihen zur IVF beginnen deshalb teilweise bereits im Jahr 2007.
- *Personen mit Bewilligung*: Bei den Ärztinnen und Ärzten mit Bewilligung handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die Fortpflanzungsverfahren anwenden, Keimzellen konservieren oder Samenzellen vermitteln und dazu eine Bewilligung nach Artikel 8 FMedG brauchen. Sie werden im Rahmen des Monitorings u.a. direkt zu Inseminationen mit konservierten Samenzellen, zur vorsorglichen Konservierung von Keimgut durch Einzelpersonen sowie zu bei ihnen aufbewahrten Samenspenden befragt. Erhoben werden somit Angaben zu bewilligungspflichtigen Tätigkeiten, die nicht in direkter Verbindung mit einer IVF-Behandlung stehen.
- *Kantonale Bewilligungsbehörden*: Der Vollzug des FMedG obliegt den kantonalen Bewilligungsbehörden. Sie werden im Rahmen des Monitorings befragt. Sie liefern unter anderem Angaben zu den Personen mit einer Bewilligung.
- *EAZW*: Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) verwaltet Daten nach FMedG zu Samenspendern und den mittels Samenspende gezeugten Kindern. Die ersten für das Monitoring verfügbaren Daten beziehen sich auf 2018.
- *BFS*: Die Strafurteilsstatistik des BFS erfasst Vergehen gegen die Strafbestimmungen des FMedG. Bis zum Jahr 2023 sind jedoch keine Verurteilungen aufgrund dieser Bestimmungen verzeichnet.
- *BAG*: Das BAG erteilt Bewilligungen an Laboratorien, die genetische Untersuchungen an Keimzellen oder Embryonen vornehmen. Diese Laboratorien sind nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) bewilligungspflichtig. Das Monitoring bezieht vom BAG Daten über diese Laboratorien.